

## 4

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Mieterschutz für Kellerwohnungen bei Starkregen oder Hochwasser**

Wir fragen den Senat:

1. Wer kommt für die finanziellen Schäden in Mietwohnungen, verursacht durch eindringendes Wasser aufgrund von Starkregen oder Hochwasser, in Kellergeschossen / im Souterrain auf?
2. Wie und durch wen werden Mieter:innen im Sinne des Mieterschutzes bei Anmietung von Souterrain-/Kellergeschosswohnungen über das Risiko von Wasserschäden durch Starkregen-/Hochwasserereignisse aufgeklärt, wenn die Häuser in bekannten Risikogebieten für Starkregen-/oder Hochwasserereignissen liegen?
3. Wie schätzt der Senat den Versicherungsschutz von Mieter:innen bei Wasserschäden ein, wenn Souterrain-/Kellerwohnungen in bekannten Hochwassergebieten, hinter Deichen oder in Starkregengefährdeten Gebieten liegen – dürfen Versicherungen in diesen Fällen den Versicherungsschutz verweigern?

Dr. Maike Schaefer, Dr. Henrike Müller  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN